

Sitzungsvorlage 2023/112

Verfasser:
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Sonja Knezevic

Stand: 25.04.2023

Beteiligung:
Stadtkämmerei

Az.

Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss	03.05.2023	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

Einrichtung von 2 Naturgruppen am Wernerhof in Trägerschaft der Diakonie der Evang. Brüdergemeinde Korntal gGmbH – Hoffmannhaus

Beschlussvorschlag:

1. Die Diakonie der Evang. Brüdergemeinde Korntal gGmbH – Hoffmannhaus erhält einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 283.000 € (85 % der Gesamtkosten in Höhe von 332.000 €) für die Realisierung von zwei Naturgruppen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Hoffmannhaus in der Galgenhalde inkl. der erforderlichen Ersteinrichtungen (Außenanlagen und Möblierung). Die Finanzierung erfolgt über den Auftrag 740365001001, Sachkonto 78180000. (210.000 € in 2023 und 73.000 € über den Nachtragshaushalt für 2024)
2. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 210.000 € für das Jahr 2023 und 73.000 € für das Jahr 2024 wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts gewährt.
3. Durch den Träger sind mögliche Fördermöglichkeiten, insbesondere durch ein evtl. neues Investitionsprogramm des Bundes, zu prüfen und zu beantragen. Ein möglicher Bundeszuschuss reduziert dann den Zuschuss der Stadt Ravensburg entsprechend.

Sachverhalt:

1. Aktueller Stand

Die Kindertagesstätte Hoffmannhaus in der Galgenhalde soll auf Flst. Nr. 786/3 um zwei neue "Naturgruppen am Wernerhof" (Ü3) erweitert werden. Die Inbetriebnahme soll schrittweise entsprechend des Bedarfs bis September 2024 erfolgen.

Für die Kindertagesstätte Hoffmannhaus besteht aktuell die Betriebserlaubnis für sechs Gruppen, davon eine Krippe (GT) mit 10 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, zwei betreute Spielgruppen mit jeweils 10 Plätzen für Kinder von 1 bis 3 Jahren und drei altersgemischten Gruppen (GT) mit jeweils 15 Plätzen (5 U3 und 10 Ü3).

Die notwendige Erweiterung der Kindertagesstätte Hoffmannhaus um zwei Naturgruppen aufgrund des Bedarfs an Betreuungsplätzen wurde im Rahmen der Bedarfsplanung 2022/2023 (S. 16, S. 59) durch den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales am 11.07.2022 (DS 2022/169) festgestellt und der Sachbeschluss für die grundsätzliche Erweiterung getroffen.

Die Anmeldezahlen für das Kita-Jahr 2022/2023 bestätigen ebenfalls den Bedarf an weiteren Plätzen in der Weststadt. Der Standort der Kita ist aufgrund seiner zentralen Lage für mehrere Entwicklungsprojekte als Einzugsgebiet geeignet. Durch die Bautätigkeit des Bau- und Sparvereins entstehen in der Weststadt (Galgenhalde) neue Wohnungen. Zudem ist im Rahmen des beschlossenen Sanierungsgebiets in der Weststadt mit weiteren Maßnahmen zu rechnen, die einen Bedarf an Betreuungsplätzen nach sich ziehen.

2. Erweiterung um zwei weitere Naturgruppen für Kinder über 3 Jahren

Geplant ist die Schaffung von zwei Gruppen mit jeweils 20 Plätzen und somit insgesamt 40 Kinder über drei Jahren mit verlängerter Öffnungszeit. Die Inbetriebnahme der Gruppen soll spätestens zum Kita-Jahr 2024/2025 im September 2024 erfolgen.

Das Grundstück Flst. 786/3 liegt neben dem Wernerhof unterhalb der Bestandskita in der Galgenhalde südlich der Meersburger Straße. Es sollen zwei Zirkuswägen als Schutzraum für die Kinder aufgestellt werden. Eine Verbindung der zwei Wägen ist durch eine Holzterrasse mit Überdachung vorgesehen.

Bei einem Vor-Ort-Termin mit den Fachämtern aus dem Baudezernat und der Stadtkämmerei wurde das Grundstück als geeignet eingestuft. Für den späteren Bauantrag wurden die Schalleinwirkungen aus dem Straßenverkehr am geplanten Standort untersucht und bewertet. In ihrem Gutachten kam die Ingenieursfirma zu einem positiven Ergebnis und sieht hierdurch kein Hindernis für den geplanten Standort. Auch die Schwarze-Veri-Zunft als direkter Nachbar erheben keine Einwände, sondern unterstützen vielmehr die Einrichtung der zwei Naturgruppen und stellen den Parkplatz zur Bring- und Abholsituation der Kita zur Verfügung.

3. Zeitplan

Sollte der Sachbeschluss im BSS am 03.05.2023 gefasst werden, erfolgt der Abschluss des Pacht- bzw. Gestattungsvertrags mit Übernahme der Verkehrssicherungspflicht mit dem Träger. Im Anschluss wird die Bauantragsstellung und ggf. erste Pflanzungen durch den Träger vorgenommen. Baubeginn wäre dann im Sommer/Herbst 2023 und die Inbetriebnahme spätestens für September 2024 vorgesehen.

4. Kosten

Die Gesamtkosten für die Realisierung der zwei weiteren Naturgruppen inkl. Erschließung, Außenanlagen und Erstausrüstung liegen laut Kostenberechnung nach DIN 276 des Architekturbüros Holzner bei ca. 332.000 €. Von den Gesamtkosten entfallen auf den Bereich der Außenanlagen ca. 63.000 €, auf die Erstausrüstung (Möblierung/Inventar) rund 27.000 €, auf die zwei Zirkuswägen ca. 202.000 €, für die Planung und Erschließung TWS ca. 15.000 € und für die Baunebenkosten ca. 25.000 €. Die Stadt hat sich mit dem Träger darauf verständigt, dass sich die Stadt mit 85 % an den Gesamtkosten für die Einrichtung von 40 Plätzen für Kinder über 3 Jahren beteiligt. Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind die 210.000 € finanziert, 73.000 € müssen über den Nachtragshaushalt für 2024 finanziert werden.

Kosten und Finanzierung:

Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)	
Gesamtkosten der Maßnahme	rund 332.000 €, davon Gebäude 202.000 € davon Außenanlagen 63.000 € davon Ausstattung 27.000 € davon Erschließung, Planung und Baunebenkosten 40.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Auftrag	740365001001
Bezeichnung	Investitionszuschuss an Kitaträger
Seite im Haushaltsplan	368
Planansatz Auszahlung	210.000 € im HHJahr 2023
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78180000 Investitionszuschüsse an übrigen Bereich
über-/außerplanmäßiger Mehraufwand	73.000 €
Abdeckung	Die Mittel sind im Zuge der Nachtragsplanung 2024 anzumelden.

ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	
jährliche Folgekosten netto gesamt	13.313 €
davon Sachaufwand	
davon Personalaufwand	
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	8.080 € Gebäude (Afa 25 J.) 2.733 € Außenanlagen (Afa 15 J.) 2.500 € Ausstattung (Afa 10 J.)

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv
 negativ

Nein

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
- mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Die Einrichtung der zwei Naturgruppen am Wernerhof hat keine Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

Text Sachverhalt

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

Text Sachverhalt

Klimawirkungsprüfung entfällt

- Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

Anlage/n:

Anlage 1: Antrag des Trägers auf Übernahme eines Investitionskostenzuschusses

Anlage 2: Erste Ideenskizze vom 05.10.2022

Anlage 3: Projektierungsplan vom 24.10.2022

Anlage 4: Kostenschätzung vom 23.03.2023